

Freitag den 9. März 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr	
März	1	27	7,6	27	7,8	27	7,5	1	—	—	8	—	4	wolk.	schön.	Regen.
	2	27	6,7	27	7,8	27	9,9	—	3	—	5	—	2	Regen.	wolk.	heiter.
	3	27	10,6	27	10,6	27	8,6	0	—	—	5	—	2	heiter.	trüb.	Sterne.
	4	27	6,7	27	6,7	27	5,8	0	—	—	5	—	3	wolk.	wolk.	Regen.
	5	27	6,3	27	7,7	27	9,0	0	—	0	—	—	—	trüb.	trüb.	heiter.
	6	27	10,4	27	10,8	27	11,0	6	—	1	—	—	5	heiter.	schön.	f. heiter.
	7	27	10,6	27	10,0	27	0,5	7	—	0	—	—	1	f. heiter.	f. heiter.	Sterne.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 193.

E d i c t.

Nro. 1977.

(3) Da nach Austritt des obersteyerischen Scharrichters Martin Abl zu Leoben dieser Dienstplatz in Erledigung gediehen, so wird hiermit bekannt gegeben, daß jene, welche um diesen Dienst, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. W. j. W. nebst freyer Wohnung zu Leoben verbunden ist, zu erhalten wünschen, bis 1. April l. J. bey dem k. k. obersteyerischen Bannrichter zu Leoben ihr Gesuch mit Ausweisung der erforderlichen Qualification und guter Moralität zu überreichen haben. Laibach den 9. Februar 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 190.

Nro. 752.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Marinka, Vormund des minderjährigen Anton Marinka, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldentast nach der am 29. Oct. v. J. in der Tyrnau H. Nro. 72. verstorbenen Tagelöhners- Witwe Maria Marinka, die Tagelohnung auf den 26. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 13. Februar 1821.

3. 167.

Nro. 612.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Johann v. Weiß, der Magdalena Repeschitsch, Hrn. Johann Nep. und Felix, dann der Fräulein Catharina, Anna und Maria Marquis von Sozani, als erklärten Erben, in die gerichtliche Feilbiethung der, zu dem Intestat-Verlasse der verstorbenen Stiffräule Theresie v. Weiß gehörigen, und bereits inventirten Fahrnisse, als Gold und Silber, Leibkleider, Leibwäsche, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Hauseinrichtung, Porzellan, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech und verschiedenes Erdgeschir gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und hiezu der Anfang auf den 8. März und die folgenden Tage Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden angeordnet worden, wozu die Kauflustigen in dem Hause Nro. 156 nächst St. Jacob zu erscheinen vorgeladen werden. Laibach am 6. Februar 1821.

Nro. 170.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maxim. Wurzbach, Curator der minderjährigen Joh. und Antonia Pöschlepp, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 27. Dec. 1820 allhier verstorbenen Georg Pöschlepp, vulgo Mediath, die Tagsatzung auf den 26. März l. J. Morgens um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlass dieses Erblassers zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sowewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, widrigenß ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 9. Februar 1821.

Nro. 672.

Nro. 171.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Johann v. Weiß, der Magdalena Reveschitsch, dem Hrn. Johann Nep. und Felix, dann der Fräulein Catharina, Anna und Maria Marquis de Gozani, als bereits bedingt erklärten Intestaterben zur Erforschung des Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen krainerischen Stiftsfraule Therese v. Weiß die Tagsatzung auf den 26. März l. J. Morgens um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf den Verlass dieser Verstorbenen einen Anspruch machen zu können vermeinen, sowewiß erscheinen, und bey selber ihre allfälligen Forderungen ausweisen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 6. Februar 1821.

Nro. 611.

Nro. 172.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Hellena Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rück- sichtlich des für den Priester Fr. Borgias Strufel intab., angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel- Instrumentes dd. 12. Dec. 1768 intabulirt, auf das Haus Nro. 235 in der Stadt den 28. Februar 1769 gewilliget worden; demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen sowewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigenß das gedachte Instrument respective das darauf befindliche Intabulations- Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 30. Jänner 1821.

Nro 513.

Nro. 181

E d i c t.

Nro. 689.

(3) Von dem k. k. kärnthn. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Versteigerung der, in die Johann Negner'sche Concurdmasse gehörigen Präciosen, Gold- und Silbereffecten, Kleider, Wäsche, Zimmereinrichtung und Küchengeräthsarten, dann des Schnittwarenlagers von den verschiedensten Gattungen, als: Lächer, Casimir, Shawls, Kammertuch, Taffet, Seiden- und andere Zeuge ic. ic. dann der Gewölbereinrichtungs- Gegenstände gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und die Vornahme dieser Versteigerung auf den 12. März l. J. und die folgenden Tage angeordnet worden.

Die Kauflustigen haben an den festgesetzten Tagen um 9 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags in der Krammorgasse im Knobelschen Hause Nro. 282 im Gewölb zu ebener Erde zu erscheinen. Klagenfurt am 29. Jänner 1821.

Wentliche - Verlautbarung.

Nro. 173.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 657.

(3) Vom k. k. Hauptzoll- Salz- und Mauthoberamte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß in einem der Hauptzollämlichen Magazine seit dem 10. April v. J. ein Ki-

Kel. Elleacer M. V. mit Sporco 26 Pfund Unschlittkerzen, ohne Bestimmung und ohne bekannten Eigenthümer erliege. Wer demnach auf dieses Ristchen einen gegründeten Anspruch zu haben glaubt, und seyn Recht hierauf zu erweisen vermag, hat sich um so mehr binnen 3 Monathen beym gefertigten k. k. Oberamte dießfalls zu melden, als nach verstrichener Frist das mehrerwähnte Ristchen ohne weiters als ein verlassenes Gut angesehen und pro Utario veräußert werden wird.

K. k. Hauptzollamt Laibach am 23. Februar 1821.

Erinnerung (3)

an die Herren Mitglieder des mährischen Witwen- und Waisen- dann Staats- und Civil-Beamten-Versorgungs-Institutcs von Olmütz in Steyermark.

Ich gebe mir die Ehre — anzudeuten, daß Herr Johann Michael Mann, Inspector des hiesigen kais. königl. Convictcs, als Mitglied die Schlichtung und Versorgung der Repräsentations-Geschäfte übernommen habe: Belieben sich daher von nun an die Frauen Witwen, Herren Mitglieder, Vormünder und Candidaten gefälligst an denselben zu wenden. Die auf meine sechsjährige Repräsentation Bezug nehmenden allfälligen Auskünfte leiste ich in portofreyen Zuschriften mit Vergnügen.

Gräß am 20. Jänner 1821.

Albert Vincenz Reiter,
k. k. Vice-Staatsbuchhalter,

Kundmachung. (3)

Zur Erzielung einer bessern und verlässlicheren Bedienung des Publicums hat man von Seite dieser ständisch verordneten Stelle mit einigen in der Gegend Koblitz befindlichen Glasfabriken die Uebereinkunft getroffen, daß vom nächsten Monath April d. J. angefangen im ständischen Sauerbrunne bey Koblitz sietcsfort eine hinreichende Anzahl leerer Sauerbrunnflaschen in besondern Magazinen, welche den Fabriksinhabern unentgeltlich eingeräumt wurden, zum öffentlichen Verkaufe auf Rechnung derselben in Bereitschaft gehalten werden. Um aber auch dabey das Publicum sowohl in Hinsicht der Qualität, als des Preises der Flaschen sicher zu stellen, wurde zugleich die Verfügung getroffen, daß diese in den Magazinen vorrätigen Flaschen von den Glasfabriken nicht nur genau in der bisher üblichen Form und gut qualitätsmäßig hergestellt, sondern daß auch von dieser verordneten Stelle von Jahr zu Jahr mit Rücksicht auf die Verhältnisse ein bestimmter Verkaufspreis für jedes Stück leere Sauerbrunnflasche 1000 Magazin, welche von den Verkäufern auf keine Weise überschritten werden darf, als Maximum festgesetzt werde, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß die Magazineurs die Flaschen auch unter diesem zu bestimmenden Preise ohne Anstand verkaufen können.

In Folge dieser Einkünften werden sich demnach für das laufende Jahr 1821 zwey solche Privatmagazine im ständischen Sauerbrunne bey Koblitz befinden, bey welchen vom 2. April angefangen, eine hinreichende Anzahl neu gefertigter leerer Sauerbrunnflaschen von der gewöhnlichen Form und von guter Qualität zum allgemeinen Verkaufe gegen gleich bare Bezahlung an den betreffenden Magazineur in Bereitschaft seyn werden.

Für das Jahr 1821 wurde das Maximum des Verkaufspreises einer leeren Flasche 1000 Magazin auf 4 1/2 fr. M. M., oder 11 1/4 fr. W. W. unabänderlich festgesetzt. Die Füllung einer solchen Flasche mit Sauerbrunn aus der ganz naben bey den Magazinen befindlichen Mineralquelle, gleich wie auch die Beystellung der erforderlichen Stöpsel und die Verpackung wird, so wie bisher, unmittelbar von dem in Sauerbrunn befindlichen ständischen Rentamte besorgt, und dabey auf alle nur mögliche Reinlichkeit und Genauigkeit das vorzüglichste Augenmerk genommen werden. Der Preis der Füllung sammt Stöpsel und Verpackung einer jeden zu diesem Zwecke gebracht werdenden leeren Flasche ist für das Jahr 1821 auf 4 fr. M. M. oder 10 fr. W. W. bestimmt, welcher Betrag bey dem ständischen Rentamte zu berichtigen ist.

Indem man demnach diese bey dem steiermärkisch - ständischen Sauerbrunne nächst Robitsch getroffenen Einrichtungen in Bezug auf den Verschleiß der Flaschen sowohl, als auf den für das laufende Jahr bestimmten Verkaufs- und Füllungspreis derselben dem gesammten Publicum, und insbesondere den (Titl.) Herren Abnehmern und Liebhabern dieses Mineralwassers zur erforderlichen Wissenschaft und Benennung bekannt macht, wird zugleich bemerkt, daß es diesem veranstalteten Flaschenverschleiße unbeschadet, jenen Abnehmern, welche sich mit dem eigenen Ankaufe der Flaschen in den Magazinen nicht abgeben wollen oder können, noch immer frey steht, ihre Bestellungen auf vollkommen gefüllte und verpichtete Flaschen, so wie bisher, bey dem ständischen Rentamte zu Sauerbrunn unmittelbar zu machen, für welchen Fall der Preis einer solchen Flasche loco Sauerbrunn auf 9 1/2 fr. M. M. oder 23 3/4 fr. W. W. für das Jahr 1821 hiermit bestimmt wird.

Gräß, von der steiermärkisch - ständisch - verordneten Stelle den 8. Febr. 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 211.

Feilbietungs-Edict.

(1) Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Tyrien zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye Inhalt Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laak vom 2. l. M. Nr. 122, über Anlangen des Herrn Carl Premier, Bevollmächtigten der Paul Spödtischen Erben, wider Gregor Levitschnig als Franz Mladterischen Verlasscuratoren zu Eisnern, in die executive Feilbietung, deren zu der Franz Mladterischen Verlassmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten, nämlich des Hammeranteils zu Untereisnern, Dienstag in der ersten Reihewoche geschätzt auf 245 fl., und des Kohlbarns Nr. 2, eben dort geschätzt auf 42 fl. 30 fr. M. M., gewilliget worden. Zur Ausführung dieser ersuchten Feilbietung werden die Tage auf den 11. April, 12. May und 13. Juny l. J. jederzeit früh um 9 Uhr im Orte Eisnern, bey dem in Sachen unter einem Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Hrn. Jacob Presel mit dem Bepsake anberaunt, daß, wenn die obbenannten Bergwerks-Entitäten, weder bey der ersten, noch auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsakung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft und hindan gegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse können bey dem Gerichtsabgeordneten Herrn Jacob Presel eingesehen werden.

Laibach den 6. März 1821.

(1) Es wird ein Piano-Forte um sehr billigen Preis hindan gegeben. Kaufs-lustige belieben sich an das Frag- und Rundschäfts-Comptoir zu wenden.

Z. 197.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Adelsberger Kreise wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Joseph Schniderschitsch, von Feistritz, wegen ihm am Darlehen schuldigen 42 fl. 56 fr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Joseph Gamsa Senior vulgo Tellenstschich, aus Feistritz gehörigen, im Orte Feistritz liegenden

der Bancaalherrschaft Adelsberg dienstbaren auf 613 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben folgende Feilbietungstagsatzungen, als die 1. auf den 27. März, die 2. auf den 27. April und die 3. auf den 28. May l. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh im Orte Feistritz mit dem Beysage anberaumt worden, daß, wenn gesagte ganze Hube weder bey der 1. noch 2. Feilbietungs-Tagsatzung um den genannten Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden wird.

Daher werden alle jene, welche besagte Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an benannten Tagen nach Feistritz zu erscheinen hiemit eingeladen. Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 6. Februar 1821.

B. 196.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem im Adelsberger Kreise wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der Brüder Caspar, Anton, Johann und Michael Stauer aus Schillertabor, wovon Caspar vor 4, Anton vor 20, Johann vor 26 und Michael vor 2 Jahren ab intestato verstorben, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 26. März l. J. um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtscauzley anberaumten Liquidations-Tagsatzung so gewiß zu erscheinen haben, als sonst der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 15. Februar 1821.

B. 177

(3) Der Kaffner's-Dienst bey der Herrschaft Rassenfuss in Unterkrain ist in Erledigung gekommen. Diejenigen, die sich zu einer solchen Stelle geeignet finden, können sich in portofreyen Briefen, entweder an das Verwaltungsamt in Rassenfuss, oder an den Buchhändler Korn in Laibach verwenden, wo auch die Bedingnisse zu erfahren sind. Kenntnisse der Landwirthschaft und im Rechnungsfach so wie eine gute Handschrift, werden von jedem Bittwerber erwartet.

B. 169.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Lampitsch, von Duor, gegen die Eheleute Primus und Miza Thome, wegen schuldigen 62 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung der, diesen letztern Eheleuten gehörigen zu Oberschischla Conscr. Nro. 51 liegenden, unter Gült Neuwelt sub Rect. Nro. 90 1/2 dienstbaren Käuße, sammt Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme solcher Feilbietung ist der 15. März, dann der 12. April und der 25. May l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Beysage bestimmt, daß falls obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 12. Februar 1821.

B. 195.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrsch. Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Niclas Fabiani, Curator der Franz und Josepha Waltischen Verlassenschaft zu Gurkfeld in die gerichtliche Feilbietung des auf 232 fl. geschätzten, zum Verlasse der, der gedachten Erblasser gehörigen, in der Stadt Gurkfeld sub Conscr. Nro. 33 gelegenen, zur Stadt Gurkfeld zinsbaren Hauses, und des dazu gehörigen Garten und Waldantheils Globoka Dolina, dann des unter dem Berge gelegenen Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den

ersten der 20. März, für den zweyten der 19. April, und für den dritten der 25. May
J. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder
bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungs- oder darüber an Mann
gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan
gegeben werden würden, welche sodane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich
zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden
Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr, im Orte der Stadt Surfeld im Hause Nr. 33
einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Rea-
litäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 17. Februar 1821.

3 182

Versteigerungs-Edict.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
des Jacob Rasderch von Wärtensbach, de präf. 10. Februar 1821 Nr. 228, wieder
Joseph Modesz, auch von Wärtensbach, wegen durch Urtheil vom 23. October 1820
behaupteten 77 fl. 19 kr. c. s. o. in die executiv öffentliche Versteigerung der dem letz-
tern gehörigen dem Gute Hallerstein sub lib. Nr. 96 diensbaren, und auf 1018 fl. 20 kr.
gerichtlich geschätzten Halbhuber sammt Haus Nr. 2 in Wärtensbach, und An und
Zugehör, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Versteigerungstagsfah-
ren, und zwar die erste auf den 3. März, die zweyte auf den 28. April und die drit-
te auf den 29. May J. J. jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Wärtensbach mit dem Besatze
angeordnet, und durch Edict bekannt gemacht, daß wenn diese Realität weder bey
der ersten, noch zweyten Tagfahung weder um die Schätzung noch auch darüber an
Mann gebracht werden würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hin-
dan gegeben werden wird. Die Lasten dieser Realität, und die Licitationbedingnisse sind täg-
lich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 11. Februar 1821.

3 188.

(3)

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird hiermit kund gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Jacob Pogatschnig, wider Andreas Pogatschnig zu Weutsche,
wegen schuldigen 75 fl. und Executionskosten in die executiv Feilbietung der, dem letz-
tern gehörigen auf 100 fl. gerichtlich geschätzten Stute gewilliget, und zur Vornahme
derselben die Tagfahungen auf den 6. und 20. März, dann auf den 3. April d. J. Vor-
mittags um 9 Uhr im Orte Schum, mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die
feilgebothene Stute weder bey der ersten noch zweyten Tagfahung um den Schätzungs-
werth an Mann gebracht wird, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan ge-
ben werden würde.

Bez. Gericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 17. Februar 1821.

Meyerrey-Verpachtung.

(3)

Es ist eine im besten Zustande sich befindliche Meyerrey aus ungefähr 130 Joch Acker,
70 Joch Wiesen, Gärten und einem Wald zum erforderlichen Brennholz auf mehrere
Jahre in Pacht hindan zu geben. Diese Meyerrey befindet sich nahe bey Klagenfurt, und
ist mit allen nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche im guten Zustande sind,
versehen. Auch werden dem Pachtliebhaber die billigsten Bedingnisse zugesichert, und
haben sich solche um die weitere Auskunft an das hiesige Zeitungs-Comptoir zu verwen-
den. Klagenfurt den 21. Febr. 1821.

Z. 192.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mat. Eppich, v. Kletsch wider Jacob Stufja v. Rathie, wegen schuldigen 507 fl. 44 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der gegner. Jacob Stufja zu Rathie liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub G. B. Nr. 283 dienstbaren, mit 34 kr 1 1/2 dl. besagten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 580 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 15. März, 14. April und 14. May 1821, jedes Malh Vormittags 9 Uhr im Orte Rathie mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese zu veräußernde Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige an obbestimmten Tagen zu Rathie zu erscheinen, mit dem Beysatze vorgeladen, daß sie die Schätzung der Realität so wie die Bedingnisse der Feilbiethung bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. Febr. 1821.

Z. 212.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Matthäus Noschino wider Andreas Ganthor, wegen schuldigen 110 fl. sammt Superexpensen in die öffentliche Feilbiethung zweyer dem Schuldner angehörigen Pferde, zweyer Ochsen und einiges Viehfutters, in dem Schätzungswerthe pr. 145 fl. 50 kr. gewilliget und hierzu der 27. März d. J. für den 1., der 11. April für den 2. und der 26. April für den 3. Termin jedes Malh um 9 Uhr früh in dem Hause des Beklagten And. Ganthor in Sairach mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen haben.

K. k. Bezirksgericht Idria am 2. März 1821.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Am 20. März d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Canzley, in dem Expositivischen Hause Nr. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Victualien, Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnisons-Spital auf 6 nach einander folgende Monate, nämlich: vom 1. May bis Ende October 1821 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigten Artikeln von der besten Qualität bestehen beyläufig in 6 Centner Reis, 10 Centner Weizengries, 8 Centner Mundmehl, 16 Centner Einbrennmehl, 8 Centner gerissene Gerste, 6 Centner Rineschmalz, 12 Pfund gerollte Gerste, 20 Pfund rohe Gerste, 60 Pfund Kimmel, 60 Pfund gedörte Zwetschen, 40 Pf. Wachholderbeeren, 20 Pf. Zucker, 40 Pf. weiße Seife, 90 Pf. gereinigtes Talg, 1800 Stück Eyer, 30 Eimer alten Wein, 2 Eimer Weinessig und 12 Maß Branntwein; die Semmeln und halbweißes Brod, dann Rind- und Kalbfleisch, nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisungen.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 21. September d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Obercommando geneigt, verlässliche Gewerbsleute und Producenten von einer Cautionsleistung zu entbehren.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu Laibach den 8. März. 1821.

3. 3. 74.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. August von Linpenz Donrath, k. k. Majors, wider Georg Anton Favornig, wegen schuldiger 2000 fl., sammt Zinsen in W. W., dann Unkosten und Supererpenfen, in die executive Feilbiethung der, diesem Legtern gehörigen, zu Gaylana, sub Haus No. 37 vorkommenden, der Herrschaft Boitsch, sub Rect. No. 676 dienstbaren halben Hube im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2245 fl. M. M. gewilliget worden. Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 27. Februar, der zweyte auf den 30. März und der dritte auf den 30. April d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Oberlaibach, mit dem Beysage anberaunt, daß, im Falle diese Realität, bey einer der zwey ersten Vorsteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem Beysage vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 15. Jänner 1821.

Anmerkung. Zu der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 210.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Gesuchschreiben des Bezirksgerichts der Staats Herrschaft Laak vom 2. l. M. No. 16 die von demselben unter nähmlichen Dato dem Martin Klobschitsch, als Matthäus Kobler'schen Santmasse-Verwalter, bewilligte Feilbiethung der, zur gedachten Concurssmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten, benanntlich des Schmelz- und Hammeranthells, Montag in der zweyten Reihewoche zu Obereisnern, nach der gerichtlichen Schätzung pr. 260 fl., der zweyen Kohlbarn No. 3 und 15 und des Erztplatzes hinter dem Franz Lusner'schen Keller, pr. 100 fl., des Schmelz- und Hammeranthells; Donnerstag in der dritten Reihewoche zu Untereisnern um den Schätzungswerth pr. 275 fl. und des Kohlbarns No. 16, ebenfalls zu Untereisnern pr. 50 fl. M. M. abgehalten werden wird, zu welchem Ende der Licitationstag auf den 10. des k. M. April l. J. Früh um 9 Uhr im Orte Eisnern bey dem in Sachen unter einem Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Hrn. Jacob Presel, mit dem Anhang anberaunt worden ist, daß falls die obbenannten montanistischen Entitäten bey dieser einzigen Feilbiethung nicht um die Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dieser nähmlichen Licitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können bey dem Gerichtsabgeordneten Jacob Presel in Eisnern eingesehen werden. Laibach am 6. März 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. März.

Elisabeth Rebrout, led. Köchinn, alt 65 Jahr, am deutschen Platz No. 202, an der Bauchwassersucht. —

Den 3. Dem Lucas Mraf, Wirth, f. T., nothgetauft, am Platz No. 313. —

Dem Franz Slivig, Beck, f. W. Maria Anna, alt 32 J., am Schulplatz No. 288, an der Lungenvereiterung. —

Den 4. Dem Matthäus Peuschel, Krankenwärter, f. S. Franz, alt 1 J. 5 Monath, in der Barmherzigen Gasse No. 128, an Fraisen. —

Dem Franz Weiniwurm, Schuster, f. S. Franz, alt 2 J., am Froschplatz No. 85, am Krampfhusten. — Den 6. Dem Lucas Wesley, Aufseher, f. T. Carolina, alt 4 M. am Froschplatz No. 82, an Fraisen. —

Den 8. Agnes Zansher, Inquisitinn, alt 62 J., im Inquisitionshause No. 82, am chronischen Durchbruch.

3. 209

Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. (2)

Das Verboth der Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinslager und des Verkehrs mit solchen Producten wird bekannt gemacht.

Es wurde entdeekt, daß von verschiedenen Partheyen aus dem Weinslager (Bodensatz des Weines) durch Beymischung von Wasser und geringhaltigen Weingattungen, Wein bereitet, und zur Mischung mit andern Weinen benützet werde.

Der Genuß des auf diese Art gewonnenen Weines oder auch Essigs ist der menschlichen Gesundheit nachtheilig, und das Verboth der Erzeugung desselben, so wie auch seiner Mischung mit andern Getränken schon unter den zum Schutz für den allgemeinen Gesundheitszustand erlassenen gesetzlichen Vorschriften von selbst enthalten.

Da jedoch, wie die Erfahrung gezeigt hat, hie und da die Vermuthung besteht, daß die Erzeugung eines Weines oder Essigs aus dem Weinslager und auch der Verkehr mit solchen Producten nicht untersogt sey, so wird nunmehr zur Beseitigung solcher Unfuge, welche überdieß sehr leicht als Deckmantel für andere Vergehen benützt werden könnten, in Folge eines herabgelangten Decretes der hohen k. k. Hofcancley vom 25. v. M. J. 1850 zu Jedermans Wissenschaft und Benehmung hiermit bekannt gemacht, daß die Erzeugung des Weines oder Essigs aus dem Weinslager und auch der Verkehr mit derley Producten verbothen ist, und daß jede entdeekt werdende dießfällige Uebertretung strenge geahndet werden wird.

Laibach am 16. Februar 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 200

Nr. 5944.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Wraf, verwitwet gewesene Krarner, als Johann Georg Krarner'scher Universalerbinn, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des, auf das Haus zu Laibach in der Stadt Nr. 313, seit 24. December 1799 intabulirten, zwischen Ferdinand und Francisca Luböck, dann Joseph Ullmann, geschlossenen Bestandcontractes, ddo. Laibach den 25. November 1799, dann des seit 10. Februar 1802, zu Gunsten der Theresia Luböck, nachher verehlichten Schuster, für den, von ihrer Mutter Eva Maria Luböck gebührenden, vom Ferdinand Luböck zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotirten Extracts, aus dem Herrschaft Koglischen Waisenbuche, ddo. 25. Jänner 1796, eigentlich rücksichtlich des auf dem zuerst erwähnten Bestands-Contracte befindlichen Intabulations-, und des auf dem zuletzt gedachten Extracte stehenden Pränotations-Certificats gewilliget worden.

(Zur Beilage Nro. 20.)

Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens das auf dem erst erwähnten Bestandcontracte befindliche Intabulations- und das auf dem zuletzt gedachten Extracte stehende Pränotirungs-Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 3. November. 1820.

Z. 199.

Nr. 4280.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kandutsch, Tabak- und Stämpelgefällen Distrietsverleger in Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Transferts Nr. 93 dd. 25. Juny 1812, pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transfert aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dieses Transfert ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

Z. 201.

Nr. 6002.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in die von der Frau Maria Anna Freyinn von Mandel gebohrnen Storch von Sturnbrand gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Folge der von der Frau Maria Anna Gräfinn von Reifing, gebohrnen Gräfinn von Kristalnig, über ein Darlehen von 1000 fl., nebst 4 proc. Interessen, an den Priester Martin Tschebull am 27. April 1751 ausgestellter, am 16. May 1760 auf die Herrschaft Massenfuß intabulirten Schuldobligation habenden Landtafelfages gewilliget worden.

Daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen Satz zu haben vermeinen, selbes binnen der vom Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist dieselbe auf weiters Anlangen der obbemeldten Frau Bittstellerinn für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 7. November 1820.

Z. 204.

Nr. 747.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, ob des vorgeblich in Verlust gerathenen schiedsrichterlichen Urtheils zwischen Franz Kuntara, und Mathias Rauniker, dd. St. Marten, bey Litay den 12. Juny 1811 über 2673 fl. 45 kr., eigentlich des zu Gunsten des Mathias Rauniker, darauf stehenden Intabulations-Certificats vom 19. July 1811, hinsichtlich des Guts Gerbin gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe eigent-

sich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und auf weiters Anlangen in die dießfällige Extrabulation genehmiget werden wird. Laibach am 13. Februar 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

186.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht es sey zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagesakungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 20. März 1821	nach dem sel.	Jerey Jerjanschitsch,	von Losche.
— — — — —	— — — — —	Martin Potcheau,	von Lomme.
— 21. — — — — —	— — — — —	Anton Mickusch,	von Grüttsch.
— — — — —	— — — — —	Andreas Habbe,	von Kanidof.
— 22. — — — — —	— — — — —	Franz Reite,	von Dolleue.
— — — — —	der — — — — —	Maria Brattina,	von Planina.
— 26. — — — — —	dem — — — — —	Georg Reiz,	von Idenskabella
— — — — —	der — — — — —	Maria Laurentschitsch,	von Oberfeld.
— — — — —	— — — — —	Margdalena Zurf,	von Langensfeld.
— 27. — — — — —	dem — — — — —	Joseph Ehominz,	von Langensfeld.
— — — — —	— — — — —	Franz Polschack,	von Dreschie.
— 28. — — — — —	— — — — —	Franz Trost,	von Poddrech.
— — — — —	— — — — —	Josypha Schgauk,	von Langensfeld.
— 29. — — — — —	d e r — — — — —	Mariana Stegou,	von Drechouza.
— — — — —	dem — — — — —	Anton Petritsch,	von Planina.
— 2. April — — — — —	der — — — — —	Margareth Wistak,	von Wipbach.
— — — — —	— — — — —	Anna Schemitsch,	von Maria Auen
— 3. — — — — —	dem — — — — —	Matthaus Pirz,	von Iderskiloch.
— — — — —	— — — — —	Joseph Machortschitsch,	von Sturia.
— 4. — — — — —	— — — — —	Marcus Nebengot,	von Lobike.
— — — — —	— — — — —	Caspar Pirz,	von Schwarzenberg.
— 5. — — — — —	— — — — —	Anton Diechetto,	von Ustia.
— — — — —	— — — — —	Matthias Kovau,	von Bella bey Podkral.
— 6. — — — — —	— — — — —	Joseph Lippusch,	von Lobike.
— — — — —	der — — — — —	Margareth Novak,	von Planina.
— 7. — — — — —	dem — — — — —	Anton Hribb,	von Hribbe.
— — — — —	der — — — — —	Mariana Wafowitsch,	von Slapp.
— 9. — — — — —	— — — — —	Marta Tschul,	von Sadloch.
— — — — —	dem — — — — —	Jacob Waiß,	von Rischne.
— 10. — — — — —	— — — — —	Andreas Kobbou,	von Planina.
— — — — —	— — — — —	Johann Bandel,	von Ustia
— 11. — — — — —	— — — — —	Johann Furlan,	von Manische.
— — — — —	— — — — —	Franz Rabtschitsch,	von Grashje.
— 12. — — — — —	— — — — —	Jacob Mescheden,	von Ersell.
— — — — —	der — — — — —	Margareth Mikusch,	von Budalne.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, sollen solchen so gewiß anmelden und rechtsäeltend darthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814. B. G. B. selbst aufschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 16. Februar 1821.

Das Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt, daß bey diesem die Verlaßabhandlungen nach den nachgenannt Verstorbenen geflogen werden, und zwar:

Am 24. März l. J. früh um 9 Uhr:

- a) nach dem zu Dobruine am 20. November 1819 verstorbenen Stephan Jantscher;
- b) nach der zu Pöndorf verstorbenen Bertraud Ratschitsch am obigen Nachmittag um 3 Uhr.
- c) nach der zu Resberu am 19. Februar l. J. verstorbenen Maria Genau;
- d) nach dem zu Lischschenza verstorbenen Martin Meditsch.

Am 26. März l. J. früh um 9 Uhr:

- e) nach dem zu Vslitz am 18. August 1820 verstorbenen Johann Galle;
- f) nach dem zu Kleindorf am 12. Jänner l. J. verstorbenen Martin Mikitsch;

Am obigen Nachmittag um 3 Uhr:

- g) nach dem zu Großaltendorf am 6. Februar l. J. verstorbenen Marcus Achlin;
- h) nach der zu Softru verstorbenen Margaretha Paulin.

Es haben daher alle jene, die bey genannten Verlassenen aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu genannten Verlassenen etwas schulden, an den bestimmten Tagen und Stunden um so gewisser in dieser Amtsanzley zu erscheinen, Erstere um ihre Ansprüche rechtsählig darzutun, Letztere um ihre Rückstände zu berichtigen, als im Widrigen ohne Rücksicht auf Erstere die Verlässe abg. handelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 26. Februar 1821.

3. 205.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Martin Klopschitsch als Mathäus Kobler'schen Santmassverwalters in die Feilbietung der bey der 1. und 2. Feilbietungstagung nicht an Mann gebrachter, dem Grundbuche Cismern zinsbaren Mathäus Kobler'schen Santrealitäten als zweyer Escheuer pod Lasam sammt Koblärten geschägt, 200 fl. und der Waldung Iellouza sa Ledino geschägt 4 fl. gewilliget, und hierzu der einzige Termin auf den 7. April l. J. früh 9 Uhr im Orte Cismern im Hause des Gridators mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten nicht um den Schätzwert oder darüber veräußert werden könnten, bey dieser Tagung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 2. März 1821.

1. 3. 157.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Minkendorf wird im Nachhange zu dem Berufungsbeytrag vom 16. Februar 1821 ad Pro. 66 der Schreib- oder Druck-Verstok dahin berichtet, daß auf die von dem Herrn Franz Dietrich von Minkendorf, gegen Jacob Sedlor von Giesbach, und respective gegen den aufgestellten Curator absentes Herrn Joseph Thomas Debeuz zu Stock Stain eingereichte Klage auf Bezahlung am Darlehen schuldigen 760 fl. sammt Interessen c. s. c. die Tagung auf den 18. May laufenden, aber nicht künftigen Jahres, wie es in den Intelligenz-Blättern zur Laibacher Zeitung Pro. 15, 16 und 17 vorkommt, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden seye.

Minkendorf den 2. März 1821.

2. 267.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Bihäl von Pölland in die öffentliche Feilbietung der dem Georg Ushenitschnig gehörigen zu Srednavas H. 3. 9 liegenden der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Pro. 819 zinsbaren gerichtlich ohne fundo instructo auf 1194 fl. 50 kr. geschätzten Huße und Mahlmühle, wegen schuldigen 341 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget und hierzu 3 Termine, nämlich der 2. April, 3. May und 4. Juny l. J.

jedes Mahl früh 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage, bestimmt worden, daß falls gedachte Realitäten weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber veräußert werden könnten, solche bey der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden. Käufstüchtige und intabulirte Gläubiger haben daher an obbestimmten Tagen im Orte Srednavals zu erscheinen. Die Licit. Bedingungen und das Schätzungprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Paß am 2. März 1821.

3. 208.

Feilbietung einer Hube.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg in Innerkain wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf gestelltes Ansuchen des deligirten Bezirksgerichtes der Herrschafft Haasberg die executiv Feilbietung der dem Jacob Janzig gehörigen, in Saßch liegenden, und der Herrschafft Adelsberg sub Urb. Nr. 160 unterthänigen, um 1406 fl. 45 fr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Zu dem Ende werden 3 Termine und zwar der 3. April, 3. May und 4. Juny l. J. mit dem Anhange bestimmt, daß in dem Falle, als die gedachte Realität weder bey der 1. noch 2. Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche sonach bey der 3. und letzten auch unter demselben an den Meistbieter hindan gegeben werden würde. Die Vortheile und Lasten dieser, 1/4 Stunde von Adelsberg liegenden Hube können sammt den Licitationsbedingungen sowohl in dieser Kanzley, als in jener zu Haasberg täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschafft Adelsberg den 2. März 1821.

3. 203.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Matovig, mit Zustimmung der intabulirten Gläubiger, die Feilbietung dessen der Staatsherrschafft Michelfstetten sub Urb. Nr. 589, 1/2 dienstbaren 1/4 Hube und Mahlmühle zu Jarfche bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 28. März, 28. April und 30. May l. J. jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr in der dieortigen Gerichtsanzley mit dem Besage festgesetzt, worden, daß wenn dieselbe weder bey dem 1. noch 2. Termine um den vom Eigenthümer bestimmten Schätzungswert von 620 fl. oder darüber, angebracht werden könnte, selbe bey dem 3. auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 20. Februar 1820.

3. 202.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwawer, Getreidhändler in Laibach, und Primus Wremtsch, von Waittsch, wegen auf Bezahlung angesprochener 290 fl. 35 fr. c. s. c. und Gerichtskosten unterm 25. November 1808 erlassene, auf die zu Waittsch liegende, dem Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb. Nr. 11, zinstbare Hofstatt und Mühle unterm 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

3. 198.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Prem im Adelsberger Kreise, wird auf Anlangen der Helena Cever, als erklärten Erbinn hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres am 6. Jänner l. J., mit Rücklassung eines mündlichen

Testaments verstorbenen Ghemannes, Gregor Sever, gewesenen Obergerichters der Haupt-
gemeinde Dornegg, dann Wirthen und Weinbändlers, aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 27. März l. J., um 9
Uhr früh in hierortiger Gerichtscanzley anberaumten Liquidations- Tagssagung so gewiß
zu erscheinen haben, als sonst der Verlaß ohne weitem abgehandelt, und den sich ge-
meldeten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 19. Februar 1821.

Z. 206.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen der Maria Speck, wider Hrn. Carl Prenner, als Bevollmäch-
tigten der Paul Speck'schen Erben, in die öffentl. Versteigerung des in der Stadt Laß
H. 3. liegenden, dem Grundbuchs unter der Stadt Laß inschribirten, aerichtlich sammt
Zugehör auf 280 fl. geschätzten Hauses, wegen behaupteten 500 fl. P. W. sammt Neben-
verbindlichkeiten gewilliget, und hierzu der 6. April, 5. May und 5. Juny d. J. jedes
Mahl früh um 9 Uhr, im gedachten Hause mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls
gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstaagsagung um den Schät-
zungsbetrag, oder darüber an Man gebracht werden könnte, bey der dritten Verstei-
gungstaagsagung auch unter dem Schätzwerte binden gegeben werde.

Die Kauflustigen, und die inhabirten Gläubiger werden daher an bestimmten Ta-
gen dazu zu erscheinen eingeladen. Die Citationsbedingungen, sammt dem Schätzung-
protocolle, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen
werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. März 1821.

N a c h r i c h t.

(1) Ein Diurnist wird zu einem Ante in Laibach auf unbestimmte Zeit gegen
das gewöhnliche Diurnum gesucht. Diejenigen, welche diese Diurnistenstelle zu
erhalten wünschen, müssen eine gekaufte und leserliche Handschrift haben, und
im Rechnen gut bewandert seyn.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 174.

G d i c t.

(3)

In der Executionssache des Valentin Massi, Mitvormund des Joseph Dou und Ge-
waltsträgers der Bohnländerin Maria Massi, wegen 206 fl. 2 fr. . . . ist die Ver-
steigerung des, dem Schuldner Franz Bohnou gehörigen, zu Neumarkt sub Cons. Nr.
101 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 490 fl. aerichtlich ver-
schribirten Hauses sammt Garten bewilliget, und zu deren Vornahme der 26. März, 26. April und
26. May l. J. jederzeit früh 9 Uhr in hierortiger Gerichtscanzley nach Verchrift des H.
326 a. G. O. bestimmt worden: daher die Kauflustigen mit dem Anbanze hierzu verge-
laden werden, daß die Citationsbedingungen hierorts in den Amtsstunden eingesehen
werden können. Bez. Gericht Neumarkt am 23. Febr. 1821.

Z. 213

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Gletschach wird anmit bekannt gemacht, daß alle
jene, welche auf den Verlaß des zu Kofsch biestastlich verstorbenen Hansbäblers Mar-
tin Skosler wahs. Sprosser, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen
Anspruch zu machen vermögen, ihre offentlichen Forderungen bey der zu diesem Ende auf
den 20. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor Amte im Schlosse zu Gletschach einbe-
raumten Tagssagung anmelden, und solche geltend zu machen haben, als im Widrigen die-
ser Verlaß gehend abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Gletschach am 20. Februar 1821.

Z. 191.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg, als Abhandlungsinstantz wird hiermit allgemein
kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes, dann Pla-

angenehmen Aussicht über die Stadt Grätz und das ganze Grätzer Feld, zu verkaufen.

Dieses Schloß ist erst vor wenigen Jahren von Grund auf neu, und sehr solid erbaut worden, folglich auf viele Jahre keiner Hauptreparatur ausgesetzt. Dasselbe besteht aus zwey Stockwerken, wovon sich im 1. Stock 13, größtentheils ausgemahlte, Zimmer, mit parketirten Böden, einer Kaffeetische und einem Feuergewölbe, im 2. Stock ebenfalls 13 schöne Zimmer und eine Kaffeetische zu ebener Erde, aber, nebst einer großen lichten Küche ein großer Keller, ein Pumpenbrunn, und alle übrigen nöthigen Gewölber und Kammern befinden. Der Dachboden ist zum Getreidauffschütten mit einer bequemen Aufzugwiede versehen.

Zu diesem Schloß gehören 12 Joch Grundstücke, von sehr gutem Gleba, wovon die Wiese zu bewässert ist, ein großer Obst- und Kuchelgarten; ein besonderes Blumengärtchen, mit einer großen Weinhecke; ein großer Vorhof mit einer Kastanien Allee und einem Springbrunnen, eine Pferdstallung, mit großen Wagenschuppen und Heuschlägen; eine besondere Kuhstallung mit Milch- und Futterkammer sammt übrigen erforderlichen Gemächern. Die Gebäude, Gärten und Vorhof sind, außer der Dreschtenne, mit einer hohen und soliden Mauer umgeben.

Liebhaber belieben sich an den Eigenthümer in Grätz unter der Adresse an Hrn. A. W., wohnhaft im Graf Herberstein'schen Haus im 1. Saal und 1. Stocke Nr. 221, portofrey zu verwenden.

2. 183.

E b t e t.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Mathias Wodek, von Eibenschuß, de präf. 31. Jänner 1821 Nr. 176, in die executiv öffentliche Versteigerung der in den Lucas Martintschitschischen Verlaß gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Reetif. Dec. 120/106816 dienstharen, in Mannitz sub Conf. Nr. 27, gelegenen, und auf 145 fl. gerichtlich geschätzten Käufe, sammt den auf 7 fl. 34 fr gerichtlich geschätzten Fabrikate, wegen durch Urtheil vom 30. Sept. 1820 behaupteten 56 fl. 7 fr. c. s. c. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsabende, und zwar die 1. auf den 31. März, die zweyte auf den 30. April, und die dritte auf den 30. May l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in loco Mannitz, mit dem Beyfalle angeordnet, und durch Edict bekannt gemacht, daß wenn die eine, oder die andere der feilgebothenen Gegenstände, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation weder über, noch auch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Die Lasten der Realität, und die Licitationsbedingungen sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Haasberg am 1. Februar 1821.